

II-5268 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollendes Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

GZ 10.001/95-Parl/88

Wien, 6. September 1988

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ

2469/AB

Parlament
1017 Wien

1988 -09- 07

zu 2436/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 2436/J-NR/88, betreffend unge-
nügende Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage Nr. 2018/J,
die die Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen am 6. Juli 1988 an
mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Die Ausschreibungskommission hat von den 8 fristgerecht einge-
langten Bewerbungen 3 Bewerber in die engere Wahl gezogen und
dann 2 dieser 3 Bewerber als für die Gruppenleiter-Funktion als
besser geeignet bezeichnet als den dritten Bewerber. In diese
Vergleichsbewertung wurde Prof. Marhold gar nicht einbezogen,
sondern er wurde im Hinblick auf die spätere Bewerbung gesondert
besprochen.

ad 2)

Nein, auch in diesem Punkt war das Gutachten grundsätzlich ein-
stimmig. Die Kommission war einhellig der Meinung, daß Prof.
Marhold die Ausschreibungsbedingungen erfüllen würde und für die
ausgeschriebene Funktion in Frage käme. Der Konjunktiv wurde im
Hinblick auf die spätere Bewerbung gewählt. Eine unterschiedliche
Auffassung vertraten die einzelnen Kommissionsmitglieder ledig-
lich hinsichtlich der Fachnähe der absolvierten Studienrichtung.
Im Gutachten heißt es diesbezüglich: "Daß andere Bewerber von der
absolvierten Studienrichtung her eine größere Fachnähe haben als
Marhold, wird von den Kommissionsmitgliedern unterschiedlich

bewertet. Im Ausschreibungstext ist keine bestimmte Studienrichtung bevorzugt genannt, auch eine technische oder naturwissenschaftliche Studienrichtung deckt nur einen Teilbereich des Aufgabengebietes dieser Gruppe ab."

ad 3)

Ja, die Kommission hat im Anschluß an die Beurteilung der rechtzeitig eingegangenen Bewerbungen folgendes ausgeführt: "Die Kommission hat sich darüber hinaus unabhängig von der Rechtsfrage einer Beurteilung verspätet eingegangener Bewerbungsansuchen auch mit der Bewerbung des Außerordentlichen Universitätsprofessors Dr. Marhold beschäftigt."

ad 4)

Prof. Marhold hat sich zum einen wissenschaftlich intensiv mit Managementproblemen beschäftigt und hat andererseits auch praktische Erfahrungen in Managementfunktionen. Er hat über das Thema Aufsichtsratstätigkeit und Belegschaftsvertretung habilitiert, eine Arbeit, in der er sich mit den Funktionen des Aufsichtsrates, des Vorstandes, der Interaktion dieser beiden Gremien und ihren Beziehungen zur Belegschaftsvertretung beschäftigt hat. Sie hat nicht nur ein beachtliches theoretisches Niveau, sondern ist zudem praxisbezogen und beruht auf einschlägigen empirischen Studien, die Prof. Marhold getätigt hat. Darüber hinaus hat Prof. Marhold nach längerer Tätigkeit große Erfahrung in Managementfragen österreichischer Konzerne und war Konsulent mehrerer österreichischer Unternehmungen. In dieser Funktion hat Prof. Marhold in Sanierungsfällen und bei der Einführung neuer Produktionen wesentlich mitgearbeitet. Darüber hinaus verfügt Prof. Marhold auch über Managementerfahrungen in der öffentlichen Verwaltung. Er war Mitglied des akademischen Senats, Mitglied der Budgetkommission, der Bibliothekskommission und der Personalkommission an der Universität Wien. In diesen Funktionen hat er sich intensiv mit Führungsproblemen in der öffentlichen Verwaltung beschäftigt und sich einschlägige Kenntnisse sowohl in der Budgetierung als auch in der Personalverwaltung angeeignet.

Es handelte sich bei den genannten Gremien um Führungsgremien eines Betriebes mit mehr als 3.000 Mitarbeitern.

ad 5)

In der Forschungspolitik hat Prof. Marhold in zahlreichen Arbeitskreisen und Enqueten mitgewirkt. Prof. Marhold war zudem durch vier Jahre Mitglied der Bundessektionsleitung der Gewerkschaft der Hochschullehrer und hat in dieser Funktion intensiv an den Beratungen zum Hochschullehrerdienstrecht, zum Forschungsorganisationsgesetz, zur jüngsten Novelle des UOG und zu zahlreichen anderen die Forschungspolitik berührenden legislativen Initiativen mitgewirkt.

ad 6)

Prof. Marhold hatte im Sommersemester 1986 einen Lehrstuhl an der Universität Münster/Nordrhein-Westfalen inne. Er hat diesen Auslandsaufenthalt dazu genutzt, Erfahrungen bei der Gründung von Technologieparks und Gründerzentren im Ausland zu erwerben. Insbesondere hat sich Prof. Marhold mit dem im Land Nordrhein-Westfalen gelegenen Technologiezentrum Aachen intensiv beschäftigt und dort wesentliche Erfahrungen und Kenntnisse erworben, die für die Gründung österreichischer Technologietransferzentren nutzbar gemacht werden können. Im Wintersemester 1986/87 hatte Prof. Marhold einen Lehrstuhl an der Universität Konstanz/Baden-Württemberg inne. Anlässlich dieses Auslandsaufenthaltes hatte er Gelegenheit, Probleme des Wissenstransfers zwischen Universitäten und Wirtschaft aus nächster Nähe zu studieren. Gerade die im Bundesland Baden-Württemberg gepflogene Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft hat für die in Österreich verfolgten Aktivitäten Beispielscharakter, weswegen diese Kenntnisse für meine Entscheidung von wesentlicher Bedeutung waren.

ad 7) und 8)

Es ist selbstverständlich, daß jemand, der von außen in die Zentralstelle eines Ressorts berufen wird, diese Zentralstelle bislang nicht vertreten konnte. Wollte man die in Frage 7 und 8 angeführten Kriterien alleinentscheidend betrachten, wäre es

nicht möglich, Führungspositionen in Bundesministerien mit Personen zu besetzen, die wesentliche Berufserfahrungen aus außerministeriellen Bereichen einbringen. Ich gehe jedoch davon aus, daß diese Impulse für die öffentliche Verwaltung von ganz entscheidender Bedeutung sind.

ad 9)

Über den Inhalt der beiden an mich persönlich gerichteten Schreiben von Herrn Univ.Prof. Domiaty und Univ.Prof. Paschke kann aus Gründen der Wahrung des Briefgeheimnisses keine Auskunft erteilt werden.

ad 10)

Die in den Fragebeantwortungen 4 bis 6 ausgeführten Gründe waren für meine Entscheidung maßgebend.

ad 11)

Es waren nicht parteipolitische Gründe ausschlaggebend, Prof. Marhold für den Technologiefonds zu nominieren, sondern die laut Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vorgesehene Zuständigkeit der Abteilung II/A/4, die Prof. Marhold sowohl von seiner Funktion als Abteilungs- als auch Gruppenleiter zufällt.

Der Bundesminister:

